

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Marion Book

Vorlage Nr.: 2023/2040

Herzlake, 30.01.2023

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	08.02.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	15.02.2023	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Antrag der CDU-Fraktion:

Finanzierung des Straßenausbaus

Abgrenzung Straßenausbaubeiträge und Wegebaugenossenschaft

Sachverhalt:

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurden die rechtlichen Grundlagen und die Vor- und Nachteile einer Wegegenossenschaft und einer Straßenausbaubeitragssatzung gegenübergestellt. Auf beide Alternativen ist in der jeweiligen Anlage zu dieser Vorlage eingegangen. Als weitere denkbare Maßnahme ist ein rein steuerfinanziertes Modell zur Finanzierung der Straßenausbaukosten denkbar. Hierauf wird in der Anlage Straßenausbaubeitragssatzung eingegangen.

Sichtweise der Samtgemeindeverwaltung:

Grundsätzlich ist die Gründung einer Wegegenossenschaft zu begrüßen. Im Gebiet der Gemeinde Herzlake müssten aber gleich mehrere Genossenschaften für die jeweiligen Ortsteile gegründet werden. Hierfür müssten die Flächeneigentümer bereit sein, eine solche Genossenschaft zu gründen und in Eigenregie zu betreiben. Es stellt sich die Frage, ob und wie dies in absehbarer Zeit in Herzlake umgesetzt werden kann.

Daher sollte die Möglichkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen unter Berücksichtigung folgender Aspekte vorerst aufrechterhalten werden:

- Ein Wegfall der Straßenausbaubeiträge dürfte zu einer Erhöhung der Begehrlichkeiten zur Erneuerung / Verbesserung der Straßen durch die Grundstückseigentümer führen. Hierzu müsste zunächst ein entsprechendes Konzept für ein Ausbauprogramm erstellt werden. Nur so kann ein Straßenausbau oder eine Straßensanierung transparent durchgeführt werden. Im Jahr 2023 soll eine entsprechende Bestandsaufnahme durchgeführt werden.
- Straßenausbaubeiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die Wirtschaftlichkeit des Vorteils kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Maßnahme sich wertsteigernd auf das Grundstück auswirkt.
- Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge müssen diese Aufwendungen über allgemeine Deckungsmittel vollständig von der Allgemeinheit getragen werden und zwar unabhängig von einer bestehenden Vorteilslage, die ein Grundstückseigentümer gegenüber der Allgemeinheit hat.

Anlage/n:

Anlage Straßenausbaubeitragssatzung
Anlage Wegegenossenschaft